

16-Jährige gewinnt Klage gegen Rechtschreibreform

Beitrag von „alias“ vom 3. Oktober 2005 02:44

zitiere [URL=<http://www.spiegel.de/unispiegel/sch...,377546,00.html>] [<http://www.spiegel.de/unispiegel/sch...,377546,00.html>][/URL]

Zitat

Das OVG begründet seinen Beschluss damit, dass die allgemein akzeptierte Rechtschreibung auch die richtige sei. Es sei aber "höchst zweifelhaft", ob das auf die neugeregelte Orthografie zutreffe. "Erhebliche Teile im deutschen Volke" lehnten die Reform der Kultusminister ab, und in Presse und Literatur würden "zunehmend" wieder die alten Regeln gelten.

Hart kritisieren die Richter auch das Rechtschreiburteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998: Einerseits gehe Karlsruhe davon aus, eine Schreibweise müsse im Land allgemein üblich sein, um verbindlich sein zu können. Andererseits bestätige das Urteil selbst, dass die neue Schreibweise den Unterricht einer erst noch zu erwartenden Änderung anpasse. Das sei "denkgesetzlich unmöglich".

Dennoch habe das Verfassungsgericht den Kultusministern erlaubt, die Reform an Schulen und Behörden einzuführen. Eine einstweilige Anordnung an den niedersächsischen Kultusminister, die alte Rechtschreibung gelten zu lassen, wollten die Lüneburger Richter allerdings nicht erteilen. Die Schülerin müsse auf ein Urteil warten, mit dem aber vor "Ende der Schulzeit der Antragstellerin" nicht zu rechnen sei.

Josephine Ahrens hatte 1998 erstmals gegen die Einführung der neuen Rechtschreibung geklagt und durchgesetzt, nach den alten Regeln unterrichtet zu werden. Diese Entscheidung hob das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Juni 2001 wieder auf.

Da wackelt doch der Schwanz mit dem Hund

Wie kommt ein OVG dazu, den Spruch des Bundesverfassungsgerichtes aufheben zu wollen? Die bekommen in der nächsten Instanz dermaßen eins auf die Mütze und das ist gut so. Indem sie keine einstweilige Anordnung erlassen haben, zeigen die beteiligten Richter Schiß vor der eigenen Courage - die sowieso keinen besonderen Mut erfordert hat und nur ihre Effekthascherei und Selbstüberheblichkeit offenbart.

Meine persönliche Meinung:

Die alte Rechtschreibung mit ihren 500 Regeln und 550 Ausnahmeregeln gehört in dem Mülleimer der Geschichte ... zum Wohl der Kinder, die Rechtschreiben lernen sollen.

Quesera:

Vielleicht ist dieser Artikel etwas für dich:

[URL=<http://www.spiegel.de/unispiegel/sch...,312422,00.html>]

<http://www.spiegel.de/unispiegel/sch...,312422,00.html>[/URL]